

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Militair-Strafgesetzbuch und bürgerliche  
Rechtsverhältnisse der Militair-Personen betreffende  
Bestimmungen für das Großherzogthum Oldenburg, nebst  
der Einführungsverordnung**

**Hayessen, ...**

**Oldenburg, 1862**

Inhalts-Verzeichniß.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-7454**

# Inhalts-Verzeichniß.

## I. Allgemeine Bestimmungen.

	Artikel.
1. Wer Militairperson und bei der Fahne ist . . . . .	1.
2. Geseze und Behörden . . . . .	2.
3. Miethcontracte . . . . .	3.
4. Ehe . . . . .	4.
5. Eheliche Güterverhältnisse . . . . .	5—8.
6. Bestimmung hinsichtlich des Garnisonsortes . . . . .	9.
7. Erbsfolge . . . . .	10. 11.
8. Beglaubigungen durch den Auditeur . . . . .	12.

## II. Besondere Bestimmungen hinsichtlich der bei der Fahne befindlichen Militairpersonen.

1. Allgemeiner Gerichtsstand . . . . .	13. 14.
2. Vergleichsversuch . . . . .	15. 16.
3. Creditrecht . . . . .	17.
4. Arrest auf das Dienst Einkommen und Cession desselben . . . . .	18.
5. Pfandung . . . . .	19—22.
6. Concurß . . . . .	23.
7. Vormundschaft . . . . .	24—26.
8. Verfahren beim Tode einer Militairperson.	
a) Anzeige . . . . .	27.
b) Nachlaß	
α. Allgemeine Vorschriften . . . . .	28.
β. Besondere Vorschriften . . . . .	29—33.
γ. Ansprüche der Erben und Gläubiger . . . . .	34.
9. Zustellungen . . . . .	35.

**III. Besondere Vorschriften, hinsichtlich der auf den Kriegsfuß  
gestellten Truppen.**

	Artikel.
1. Unzulässigkeit des Verfahrens bei inländischen Behörden.	
a) Allgemeine Vorschriften . . . . .	36.
b) Ausnahmen . . . . .	37—42.
c) Verpflichtung der Behörden . . . . .	43.
2. Lauf der Verjährung . . . . .	44.
3. Versäumung von Fristen und Terminen . . . . .	45.
4. Verfahren beim Tode einer Militärperson	
a) Anzeige . . . . .	46.
b) Nachlaß . . . . .	47—54.
5. Freiwillige Gerichtsbarkeit . . . . .	55—57.
6. Ausdehnung der vorstehenden Bestimmungen auf nicht zu den Militärpersonen gehörige Personen . . . . .	58. 59.
Schlußbestimmungen . . . . .	60. 61.

**Anhang.**

Bon den in Ruhestand versetzten Militärpersonen . . . . .	1—4.
---	------



1. Allgemeine Vorschriften . . . . .	1.
2. Verjährung . . . . .	2.
3. Gerichtsbarkeit . . . . .	3.
4. Gericht auf das Dienstverhältnis und dessen Bestehen . . . . .	4.
5. Kündigung . . . . .	5.
6. Kündigung . . . . .	6.
7. Kündigung . . . . .	7.
8. Kündigung . . . . .	8.
9. Kündigung . . . . .	9.
10. Kündigung . . . . .	10.
11. Kündigung . . . . .	11.
12. Kündigung . . . . .	12.
13. Kündigung . . . . .	13.
14. Kündigung . . . . .	14.
15. Kündigung . . . . .	15.
16. Kündigung . . . . .	16.
17. Kündigung . . . . .	17.
18. Kündigung . . . . .	18.
19. Kündigung . . . . .	19.
20. Kündigung . . . . .	20.
21. Kündigung . . . . .	21.
22. Kündigung . . . . .	22.
23. Kündigung . . . . .	23.
24. Kündigung . . . . .	24.
25. Kündigung . . . . .	25.

## Verordnung

betreffend die Einführung:

1. des Militärstrafgesetzbuchs,
2. der „Bürgerliche Rechtsverhältnisse der Militärpersonen betreffenden Bestimmungen.“

utin, den 6. October 1861.

**Wir** Nicolaus Friedrich Peter, von Gottes Gnaden Großherzog von Oldenburg, Erbe zu Norwegen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und Oldenburg, Fürst von Lübeck und Birkenfeld, Herr von Jeber und Kniphausen &c. &c.

verordnen in Gemäßheit des Art. 370. des Militärstrafgesetzbuchs vom 7. September 1861, und des Art. 61. der „bürgerliche Rechtsverhältnisse der Militärpersonen betreffenden Bestimmungen“ vom 7. September 1861 für das Großherzogthum, was folgt:

### Art. 1.

Die vorstehend angeführten Gesetze treten mit dem 1. November 1861 in Wirksamkeit.

Mit jenem Tage sind die Garnisonsgerichte und das Militär-Obergericht aufgehoben, und treten die neuen Gerichte (Art. 124., Art. 354. des neuen Militärstrafgesetzbuchs) ein.